

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 10. Februar 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 04.07.2011
Geschäftszeichen: II 61-1.59.21-23/11

Zulassungsnummer:
Z-59.21-219

Geltungsdauer
vom: **4. Juli 2011**
bis: **31. Juli 2015**

Antragsteller:
Steuler-KCH GmbH
Georg-Steuler-Straße 39
56203 Höhr-Grenzhausen

Zulassungsgegenstand:
**Abdichtungssystem "Bekaplast PE-HD" als Abdichtungsmittel von Auffangwannen und
Auffangräumen in Anlagen zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.21-219 vom 10. Februar 2011.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und ein Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-59.21-219

Seite 2 von 3 | 4. Juli 2011

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-59.21-219

Seite 3 von 3 | 4. Juli 2011

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

- Der Abschnitt 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.21-219 vom 10. Februar 2011 wird ersetzt durch den Abschnitt 1 dieses Bescheids.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Das Abdichtungssystem "Bekaplast PE-HD" besteht aus mit Verankerungselementen (Ankernoppen) versehenen Kunststoffplatten, die über die Ankernoppen im Beton mechanisch verankert werden. Die "Bekaplast PE-HD"-Platten werden im Extrusionsverfahren aus Polyethylengranulat "Hostalen GM 5010 T3 Black" hergestellt und können zur Abdichtung von Auffangwannen und Auffangräumen innerhalb von Gebäuden und im Freien bei der Lagerung von Flüssigkeiten gemäß Anlage 1 verwendet werden.

(2) Die "Bekaplast PE-HD"-Platten werden in Plattendicken von 3,0 mm, 4,0 mm und 5,0 mm hergestellt. Die Platten werden in den Größen 1,0 m x 2,0 m, 1,50 m x 3,0 m und 2,0 m x 4,0 m hergestellt. Zur konstruktiven Gestaltung sind Sonderabmessungen möglich. Die Sichtseite der Platten wird in glatter Oberfläche ausgeführt.

(3) Bei der Lagerung von hochentzündlichen, leichtentzündlichen und entzündlichen Flüssigkeiten gemäß der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) dürfen die Platten nur verwendet werden, wenn die Vorschriften zur Vermeidung von Zündgefahren bei Errichtung und Betrieb der Lageranlage eingehalten sind (s. TRBS 2153¹ "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen").

(4) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

(5) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Betriebssicherheitsverordnung) erteilt.

- Die Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.21-219 vom 10. Februar 2011 wird ersetzt durch die Anlage 2 dieses Bescheids.

Dr. Angela Pawel
Referatsleiterin

Beglaubigt



¹ Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), TRBS 2153 "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" vom 09.04.2009

Prüfgegenstand	Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Überwachungswerte
Formmasse "Hostalen GM 5010 T3 black"	Formmassenbezeichnung		DIN EN ISO 1872-1 ¹⁴	PE, EACH, 57-T006
	Schmelze-Massefließrate MFR 190/5	g/10 min	DIN EN ISO 1133 ¹⁵	0,43 ± 0,06
	Dichte d _R	g/cm ³	DIN EN ISO 1183-1 ¹⁶	0,955 ± 0,004
	Formmassenbezeichnung		DIN EN ISO 1872-1 ¹⁴	PE, EACGL-50-T012-CD
Formstoff Noppen	Schmelze-Massefließrate MFR 190/5	g/10 min	DIN EN ISO 1133 ¹⁵	0,85 ± 0,3
	Dichte d _R	g/cm ³	DIN EN ISO 1183-1 ¹⁶	0,951 ± 0,004
	Maßhaltigkeit der Ankerelemente	-	Firmeneigenes Verfahren in Einvernehmen mit der Prüfstelle	s. Anlage 21
	Dicke	mm	DIN EN 1849-2 ¹⁷	3,0; 4,0; 5,0 +10/-5 % (Einzelwerte ± 10 %)
Formstoff "Bekaplast PE- HD"	Schmelze-Massefließrate MFR 190/5	g/10 min	DIN EN ISO 1133 ¹⁵	0,44 ± 0,15
	Dichte d _R	g/cm ³	DIN EN ISO 1183-1 ¹⁶	0,958 ± 0,004
	Streckspannung (σ _y)	N/mm ²	DIN EN ISO 527-2 ¹⁸ , Probekörper 1B, Prüfgeschwindigkeit v = 50 mm/min	24,5 ± 15 %
	Dehnung bei Streckspannung (ε _y)	%		9,5 ± 15 % (relativ)
	Verhalten nach Erwärmung	%	DIN EN 1107-2 ¹⁹ (120 °C, 60 min)	Maßänderung ≤ 3 %
	Noppenfestigkeit Abzugskraft	N/Noppe	Gemäß hinterlegtem Prüfplan	> 2100

Abdichtungssystem "Bekaplast PE-HD" als Abdichtungsmittel von Auffangwannen und
Auffangräumen in Anlagen zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten

Überwachungswerte/Mechanisch-physikalische Kenndaten

14, 15, 16, 17, 18 und 19 siehe Anlage 22



10

Anlage 2